



Dr. Carsten Brodesser | MdB **CDU**

Berlin Aktuell 23. KW | 2021

**Liebe Leserinnen und Leser,**

*die Infektionszahlen sinken, die Impffzahlen steigen. Auch bei uns im Oberbergischen Kreis sind die Kindergärten seit Montag wieder im Regelbetrieb und auch an den Schulen gibt es seit letzter Woche wieder Präsenzunterricht - nach Monaten der Einschränkungen. Geschäfte und Gaststätten können wieder Kunden empfangen. Unsere Lebensqualität kehrt Schritt für Schritt zurück.*

*Gleichzeitig wollen wir gemeinsam wachsam bleiben. Um auch über den Sommer hinaus jederzeit schnell handlungsfähig zu sein, wird der Bundestag in dieser Woche die „epidemische Lage von nationaler Tragweite“ um bis zu drei Monate verlängern. Dies ist aber nicht gleichbedeutend mit weiteren Einschränkungen - der Beschluss ist in erster Linie Grundlage dafür, dass die Exekutiven bei Bedarf Regelungen treffen können. Zudem wird die Bundesregierung die wirtschaftlichen Hilfen für Arbeitnehmer und Unternehmen verlängern (Kurzarbeitergeld & Überbrückungshilfe III).*

## **I. Die politische Lage in Deutschland**

**Wir stehen in der Verantwortung.**

Angesichts von zwei Sitzungswochen des Deutschen Bundestages, die noch verbleiben, ist die politische Agenda dicht gedrängt. Angefangen bei der Ganztagsbetreuung für Grundschüler über die bessere Bezahlung von Pflegekräften und weniger Bürokratie für Unternehmen (Register für Unternehmensbasisdaten) über weitere Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bis hin zu einem neuen Bundespolizeigesetz. Das ist unser Anspruch - wir setzen uns bis zum letzten Sitzungstag für Lösungen ein, zugunsten der Menschen und auch zugunsten der Unternehmen und Betriebe. Die sitzungsfreie Zeit im Sommer werde ich nutzen, um vor Ort im Oberbergischen mit vielen Menschen persönlich zu sprechen.

**Neustaat - Deutschland modernisieren, damit Gutes bleibt.**

Wir haben in der Pandemie erlebt, wie stark unsere Gesellschaft und unser Staatswesen sind. Zugleich ist der dringende Handlungsbedarf vor allem in Staat und Verwaltung unübersehbar. Wir wollen die richtigen Lehren aus den Erfahrungen der Pandemie ziehen und staatliches Handeln einfacher, agiler, digitaler und krisenfester machen. In einem Positionspapier stellen wir 40 konkrete Maßnahmen für einen „Neustaat“ vor: reibungslose Zusammenarbeit verschiedener staatlicher Ebenen und Institutionen, agile Verwaltungsstrukturen für das 21. Jahrhundert, digitale Prozesse für Bürgerinnen und Bürger, vorausschauende und krisenfeste politische Lösungen. Wir wollen hier Ideengeber und Motor eines aufkommenden Modernisierungsjahrzehnts sein.

## **II. Die Woche im Parlament**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes.** Mit dem Gesetzentwurf beraten wir in erster Lesung über neue Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (- 65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität). Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzlasten angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

**Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter.** Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, regelt den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter. Dieser Rechtsanspruch soll im Sozialgesetzbuch VIII verankert werden und wird in einem gestuften Verfahren beginnend zum 1. August 2026 in Kraft treten. Er soll zunächst für Grundschulkindern der 1. Klasse gelten und wird in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet. Für Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau dieser ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote werden insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Der Bund beteiligt sich mit einer Förderquote von höchstens 50% am Gesamtvolumen des öffentlichen Finanzanteils der Ausgaben eines Landes. Zudem wird eine Bundesbeteiligung an den Betriebskosten durch eine Veränderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung zu Lasten des Bundes geregelt. Die Betriebskostenbeteiligung wächst im Jahr 2030 auf 960 Mio. Euro auf. Wir bringen damit das zentrale Vorhaben in dieser Legislaturperiode für Familien und Grundschulkindern auf den Weg, das Grundschulkindern eine gute Nachmittagsbetreuung ermöglicht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert.

**Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag. Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2020.** Seit vier Jahren in Folge steigt die Zahl der Petitionen. Im Jahr 2020 wurden 14.300 Petitionen registriert (+800). Davon wurden 44 Prozent über das Online-Portal eingereicht. Mittlerweile sind dort 3,7 Millionen Nutzer registriert (2019 waren es 3,3 Millionen). Die im Berichtsjahr veröffentlichten 890 Anliegen führten zu rund 950.000 elektronischen Mitzeichnungen, wodurch das für eine öffentliche Beratung erforderliche Quorum von 50.000 mehrfach erreicht wurde. Inhaltlich fielen die meisten Petitionen aufgrund der Pandemie in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesundheitsministerium (2.515 Verfahren, ein Plus von 43 Prozent), gefolgt vom Bundesinnenministerium (1.860 Verfahren) und dem Bundesjustizministerium (1.837 Verfahren). Den größten Rückgang (Minus 53 Prozent) verzeichnete das Bundesumweltministerium.

**Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021.** Die turnusgemäße Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie durch die Bundesregierung wurde im März im Kabinett nach Abschluss eines öffentlichen Konsultationsprozesses beschlossen. Kernanliegen sind in diesem Zusammenhang Forderungen nach einer stärkeren Kohärenz der Nachhaltigkeitspolitik, zur verbesserten Umsetzung in den Ressorts sowie eine Verbesserung der Nachhaltigkeitsprüfung im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens.

**Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite.** Die Zahl der COVID-19-Fälle und die damit verbundenen Todesfälle in Deutschland und in Europa gehen erfreulicherweise zurück. Dennoch besteht die Gefahr immer noch fort, tausende Menschen stecken sich pro Woche an, hunderte sterben. Die pandemische Situation entspannt sich noch nicht völlig durch das Auftreten von neuen Varianten des SARS-CoV-2-Virus. Die Voraussetzung für eine Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite besteht also fort. Der Beschluss des Bundestages ist die Grundlage für zahlreiche Rechtsverordnungen und Anordnungen der Bundesregierung oder der Landesregierungen - sie leisten weiter unverzichtbare Beiträge bei der Bekämpfung der Pandemie. Der Beschluss gilt längstens drei Monate. **Nicht zu verwechseln ist dieser Beschluss zur epidemischen Lage mit der Bundesnotbremse, also die gesetzliche Regelung mit sehr konkreten Maßnahmen, die ab einer Inzidenz von 100 gilt: Diese Notbremse läuft zum 30. Juni 2021 und wird nicht verlängert.**

**Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.** Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor erhöht werden, um damit die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in diesen Bereichen zu fördern. Große (börsennotierte und paritätisch mitbestimmte) Unternehmen müssen künftig mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht. Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Bundes müssen künftig mindestens eine Frau in den Vorstand berufen, wenn der Vorstand aus mehr als zwei Personen besteht. In Körperschaften des öffentlichen Rechts der Sozialversicherung muss mindestens eine Frau im Vorstand vertreten sein. Im öffentlichen Dienst des Bundes sollen bis 2025 50 Prozent der Führungspositionen mit Frauen besetzt sein.

**Gesetz zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen.** Mit diesem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschieden, wird ab dem Jahr 2023 ein neues System der Direktzahlungen für landwirtschaftliche Betriebsinhaber eingeführt. Damit soll insbesondere der Umwelt- und Klimaschutz gestärkt werden. Hierfür stehen Deutschland jährlich rund 4,9 Milliarden Euro an EU-Mitteln zur Verfügung.

**Gesetz zur Modernisierung des Tabaksteuergesetzes.** Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, enthält die Neuauflage des Tabaksteuermodells sowie die Besteuerung von erhitztem Tabak (sog. Heat-not-Burn-Produkte) und nikotinhaltigen Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten. Zukünftig wird auch Wasserpfeifentabak im Ergebnis wie Zigaretten besteuert werden, was vor allem dem Jugendschutz dient.

**Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung.** Wir befassen uns in zweiter und dritter Lesung mit einem Gesetzentwurf, die Qualität der Versorgung der Versicherten bei Krankenhausbehandlungen weiter verbessert. Leistungen für die Versicherten sollen ausgeweitet werden, indem beispielsweise der Anspruch auf Einholung einer Zweitmeinung für planbare Eingriffe erweitert wird. Ambulante und stationäre Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten sollen in Pflichtleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umgewandelt werden. Für die Behandlung von Adipositas ist ein neues strukturiertes Behandlungsprogramm vorgesehen. Weiterhin soll die Koordination in Hospiz- und Palliativnetzwerken gefördert werden. Auch die ambulante Notfallversorgung wird durch ein einheitliches Ersteinschätzungsverfahren im Krankenhaus entlastet. Zusätzlich wird die Pflegeversicherung in Teilen reformiert, womit insbesondere gesichert werden soll, damit Pflegekräfte nach Tarifverträgen bezahlt werden.

**Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten.** In zweiter und dritter Lesung verabschieden wir diesen Gesetzentwurf, der in Erfüllung des Koalitionsvertrages die Einhaltung von Menschenrechten in der Lieferkette der Unternehmen stärken und Rechtsklarheit für die Wirtschaft schaffen soll. Künftig sollen in Deutschland ansässige Unternehmen ab einer bestimmten Größe verpflichtet werden, ihrer Verantwortung in der Lieferkette in Bezug auf die Achtung international anerkannter Menschenrechte durch die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten besser nachzukommen. In den Beratungen ist eine hinsichtlich der Beachtung der Menschenrechte in den Handelsbeziehungen wirksame, aber auch für die Wirtschaft umsetzbare Einigung gefunden worden. Denn auch entwicklungspolitisch ist es geboten, verantwortlich gestaltete Handelsbeziehungen und Investitionen nicht zu erschweren. Eine neue zivilrechtliche Haftung der Unternehmen ist ausgeschlossen, das haben wir im parlamentarischen Verfahren klarstellen und regeln können. Das Gesetz wird ab 2023 verbindlich für große Unternehmen mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 600 Unternehmen), und ab 2024 dann für alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland (ca. 2.900 Unternehmen).

### III. Daten und Fakten

**Positionspapier zum Schutz des Regenwalds.** Unsere Erde hat drei große Lungen: Die Regenwälder in Südostasien, in Südamerika und in Zentralafrika. Die Regenwälder stabilisieren damit unser Weltklima, indem sie der Atmosphäre CO<sub>2</sub> entziehen und stattdessen Sauerstoff abgeben. Allein der Amazonas-Regenwald schluckt etwa zwei Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr. Doch dieser Lebensraum ist extrem gefährdet. Alle 1,7 Sekunden wird weltweit eine Tropenwald-Fläche so groß wie ein Fußballfeld zerstört! Mit der Abholzung des Regenwaldes destabilisieren wir unser weltweites Klima. Jede noch so gute Klimaschutz-Initiative in unserem Land kann die Folgen dieser Zerstörung jedoch nicht im Ansatz ausgleichen. Daher müssen wir global und schnell handeln.



Zusammen mit meiner Kollegin Dr. Astrid Mannes MdB habe ich ein Positionspapier verfasst, um den Regenwald besser und weitreichend zu schützen. 37 Kolleginnen und Kollegen aus unserer Bundestagsfraktion haben sich diesem Papier angeschlossen. Hier gehts zum vollständigen Positionspapier: <https://www.dropbox.com/s/pemwmxidl8zxst4/Regenwald%20Langfassung%20-final.pdf?dl=0>

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

*Herzliche Grüße!  
Carsten Brodesser*

**Dr. Carsten Brodesser MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 - 71401

Fax: +49 30 / 227 - 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

[www.carsten-brodesser.de](http://www.carsten-brodesser.de)

[www.facebook.com/dr.carsten.brodesser](https://www.facebook.com/dr.carsten.brodesser)